

## **Bericht**

### **des Schulausschusses**

über die Drucksache

**22/1108: Lernrückstände langfristig aufholen – aber mit Plan  
(Antrag CDU)**

Vorsitz: **Sina Aylin Demirhan**

Schriftführung: **Kazim Abaci**

#### **I. Vorbemerkung**

Die Drs. 22/1108 wurde auf Antrag der SPD-Fraktion, der GRÜNEN Fraktion und der CDU-Fraktion durch Beschluss der Bürgerschaft am 2. September 2020 an den Schulausschuss überwiesen.

Der Ausschuss befasste sich in seiner Sitzung vom 30. Oktober 2020 abschließend mit der Drucksache.

#### **II. Beratungsinhalt**

Die CDU-Abgeordneten erläuterten eingangs, dass sie sich in ihrem Antrag auf die Zeit zwischen März und Juni bezögen, in der Sorgen von Eltern und auch Schülerinnen und Schülern aufgrund von aufgetretenen Lernrückständen an sie herangetragen worden seien. Unstrittig sei, dass nicht alle Lerninhalte aller Fächer während der Schulschließungen hätten vermittelt werden können. Ihrer Ansicht nach seien individuelle Lernrückstände deutlich größer und Kinder mit einem höheren Betreuungsbedarf hätten mehr unter der Situation gelitten als Kinder, die bereits selbstständiger arbeiten könnten. Aus diesem Grunde forderten sie zum einen, dass die Lernrückstände flächendeckend für jede Schule und alle Schülerinnen und Schüler erhoben würden, um individuelle Hilfestellungen geben zu können. Ferner forderten sie langfristige, außerschulische und innerschulische Angebote, um die Lernrückstände im Sinne der Chancengerechtigkeit aufzuheben. Den Berichtszeitraum bis zum Ende des laufenden Schuljahres hätten sie bewusst gewählt, da so ausreichend Zeit sei, um Konzepte und Systematiken entwickeln zu können.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, am Schuljahresbeginn insgesamt vier Lernstandserhebungen durchgeführt zu haben, von denen sie zwei verbindlich gestellt hätten und zwei freiwillig gewesen seien. Die beiden verpflichtenden Lernstandserhebungen LERNSTAND 4 und 5 seien in den entsprechenden Jahrgängen durchgeführt worden und hätten eine sehr enge Überschneidung mit den sonstigen KERMIT-Erhebungen. Der Unterschied liege zum einen in den getesteten Bereichen. LERNSTAND 4 und 5 sei auf Mathematik und Deutsch Leseverstehen reduziert worden. Zum anderen sei LERNSTAND 5 unter anderen Durchführungsbedingungen erfolgt, da nicht externe Testleitungen in die Klassen gegangen seien, sondern die Lehrkräfte die Tests durchgeführt hätten. Sie hoben hervor, dass zusammen mit den zwei freiwilligen Lernstandserhebungen FLIP 3 und FLIP 7 zu diesem Zeitpunkt sämt-

liche Erhebungen durchgeführt worden seien, die auch unter normalen Bedingungen durchgeführt worden wären. Damit habe Hamburg auch deutlich mehr Testungen als jedes andere Bundesland vorgenommen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, dass die durchgeführten Lernstandserhebungen ein anderes Ziel als die KERMIT-Erhebungen hätten, da sie in erster Linie auf eine individualdiagnostische Information abzielten. Die Lehrkräfte hätten schnell und pragmatisch am Schuljahresbeginn Kenntnis darüber erhalten sollen, welche Schülerinnen und Schüler Hilfe benötigten. Aus diesem Grunde habe man anders als bei den KERMIT-Erhebungen zum Teil auf Online-Verfahren gesetzt. Zudem seien auch keine Testleitungen zum Einsatz gekommen, was auch unter Corona-Bedingungen nicht möglich gewesen wäre. Die Lehrkräfte hätten innerhalb kürzester Zeit – maximal binnen drei Wochen, häufig schon innerhalb einer Woche – die Ergebnisse vorliegen gehabt. Aufgrund der anderen Durchführungsbedingungen seien die Tests nicht unbedingt mit den früheren Jahrgängen vergleichbar. Eine echte Vergleichbarkeit und somit eine sichere und belastbare Aussage darüber, ob diese Kinder nun einen Lernrückstand durch die Schulschließungen gehabt hätten oder nicht, werde man erst durch die nachfolgenden KERMIT-Erhebungen erhalten, die dann wieder unter den regulären Bedingungen stattfänden. FLIP 3 und FLIP 7 habe man freiwillig durchführen lassen, da sie versuchen wollten, das Verfahren zu flexibilisieren, um die Schulen nicht über Gebühr zu belasten. Festzuhalten sei, dass drei Viertel der Stadtteilschulen und jeweils zwei Drittel der Grundschulen und Gymnasien auf dieses freiwillige Angebot zurückgegriffen hätten. Dies erwecke den Eindruck, dass es hier auch einen echten Bedarf gebe, der durch diese Tests gedeckt werde. Die getesteten Jahrgänge seien leicht verschoben, da mit LERNSTAND 4 die Kinder getestet worden seien, die normalerweise im Mai mit KERMIT 3 getestet worden wären, sowie entsprechend bei FLIP 3 die Kinder, die mit KERMIT 2 getestet worden wären.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, dass sich die Ergebnisse bei LERNSTAND 4 und 5 in keiner Weise von den Ergebnissen der KERMIT-3- und -5-Kohorten unterschieden, die sie in den Vorjahren getestet hätten. Beziehe man sich beispielsweise auf Mittelwertunterschiede, sei darauf hinzuweisen, dass Mittelwertunterschiede erst bei 30 Prozentpunkten interpretierbar seien. Einen Mittelwertunterschied, der in dieser Höhe liege, hätten sie in keinerlei Betrachtungen gefunden, auch nicht bei der Betrachtung einzelner Teilgruppen. Zum Beispiel hätten sie die Schulen getrennt und differenziert nach Sozialindex betrachtet. Auch bei diesen Gruppenvergleichen gebe es keine Abweichungen, die 30 Prozent erreichten. Somit entsprächen die Schwankungen genau den Schwankungen in den Vorjahren. Es gebe einen einzigen Aufmerksamkeitspunkt, der jedoch noch innerhalb des statistisch Tolerablen liege: Im Bereich Mathematik gebe es bei LERNSTAND 4 eine leicht größere sogenannte Risikogruppe, dies seien die Kinder, die nicht den Mindeststandard an den Sozialindex-1-Schulen erreichten. Dies bedürfe näherer Betrachtung. Ferner habe sich bei den Auswertungen der diesjährigen MSA-Prüfungen gezeigt, dass die Ergebnisse im Fach Mathematik etwas schlechter ausgefallen seien als in den Vorjahren. Dies könne möglicherweise ein Indiz dafür sein, dass Mathematik ein sensibler Bereich sei, für den der Präsenzunterricht etwas stärker benötigt werde, jedoch sei diese Aussage nicht wirklich belastbar.

Zusammenfassend könne festgehalten werden, dass die Ergebnisse der Lernstandserhebungen auf keinerlei Lernrückstände hindeuteten, erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Dies sei nicht überraschend, da die Kinder, die an LERNSTAND 5 teilgenommen hätten, diejenigen gewesen seien, die als Jahrgang 4 ab Mai durchgängig in der Schule gewesen seien. Zudem seien alle Schulen aufgefordert gewesen, sich auf Deutsch und Mathematik zu konzentrieren und diese Fächer in den Phasen des Hybridunterrichts mit stärkeren Stundenanteilen zu unterrichten. Genau diese Fächer seien Bestandteil der Tests gewesen. Dennoch hätten die Lehrkräfte die Pflicht, auf die Ergebnisse zu reagieren, und täten dies auch. Zum einen seien die Schulen darum gebeten worden, die Ergebnisse mit schuleigenen Förderkonzepten aufzugreifen. Die Schulen verfügten über Ressourcen für die Förderung von Schülerinnen und Schülern, beispielsweise für die Sprachförderung, aber auch über Ressourcen für die sogenannte Lernförderung. Dieser kostenlose Nachhilfeunterricht sei

nunmehr auch für jene Schülerinnen und Schüler geöffnet, die in den Tests schlecht abgeschnitten hätten, jedoch von ihrer Zeugnisnote her an sich nicht zwingend Kandidatinnen und Kandidaten für die Lernförderung wären. Ein weiterer Weg, um Lernrückstände ausgleichen zu können, seien die Lernferien. Sie baten darum, zu berücksichtigen, dass die Lernferien der Sommerferien bereits in die Ergebnisse eingegangen seien, und erklärten, die Lernferien durchaus verstetigen zu wollen. Aus diesem Grunde hätten sie auch in den Herbstferien stattgefunden. Darüber hinaus betonten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass außer Baden-Württemberg, wo die regulären Lernstanderhebungen im Jahrgang 5 durchgeführt worden seien, kein anderes Bundesland derzeit entsprechende Tests durchgeführt habe. Demnach lägen keine Ergebnisse aus anderen Bundesländern vor, die zum Vergleich herangezogen werden könnten.

Die SPD-Abgeordneten dankten dem Senat für die Darstellung der Zahlen, die trotz ihrer bedingten Aussagekraft durchaus interessant seien. Bezüglich LERNSTAND 4 und 5 baten sie um nähere Ausführungen zu Unterschieden in den betrachteten Teilbereichen.

Ferner hielten sie fest, dass die Stadtteilschulen in den sozialschwachen Standorten in bestimmten Bereichen, beispielsweise im Bereich Lesen und Verstehen, im Vergleich zum KERMIT-Test von 2019 wesentlich schlechter abgeschnitten hätten. Hier stelle sich die Frage, ob daraus abzuleiten sei, dass Kinder in sozial schwachen Standorten stärker unter der Corona-Pandemie gelitten hätten als andere Kinder.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, bei den betrachteten Teilgruppen nach Sozialindex geteilt zu haben, sodass es sechs Teilgruppen gegeben habe. Hier gebe es im Vergleich zum Vorjahr sehr große Ähnlichkeiten. Die einzige Auffälligkeit finde sich bei LERNSTAND 4, wo der Anteil der Kinder, die den Mindeststandard im Fach Mathematik nicht erreichten, etwas größer sei.

Bezüglich der Frage, ob es sein könne, dass die Kinder in den sozial schwachen Standorten weniger gelernt hätten, äußerten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass sich dies zumindest im Fach Mathematik andeute. Dies deute sich auch bei den Ergebnissen von LERNSTAND 5 an, wo es bei den schwächsten Stadtteilschulen stärkere Abweichungen im Verhältnis zum Vorjahr gebe als bei den anderen Schulen sowie bei den anderen Mittelwertvergleichen. Dies sei jedoch sowohl beim Fach Deutsch als auch beim Fach Mathematik der Fall.

Die SPD-Abgeordneten wollten wissen, ob beim Vergleich der Zahlen möglicherweise auch die Zusammensetzung der Schülerschaft eine Rolle gespielt habe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, dass dies eher nicht der Fall sei, da die Zusammensetzung der Schülerschaft immer gleich sei. Die soziale Zusammensetzung in den Sozialindex-1-Standorten sei sehr stabil. Ihrer Erfahrung nach gebe es hier innerhalb eines Jahres keine großen Veränderungen. Zur Sicherheit hätten sie die Ergebnisse von LERNSTAND 4 und 5 mit den früheren KERMIT-Ergebnissen dieser Kinder aus den Jahrgängen 2 und 3 verglichen. Dabei hätten sie keine bedeutsamen Unterschiede feststellen können, die darauf hindeuteten, dass sich an der Gruppe selbst etwas verändert habe.

Die CDU-Abgeordneten dankten für die Vorstellung der bereits ermittelten Zahlen. Zu LERNSTAND 4 und 5 habe der Senat ausführlich berichtet. Sie fragten, ob auch zu FLIP 3 und FLIP 7 inhaltlich ausgeführt werden könne.

Zudem griffen sie auf, dass sich die Testungen nur auf die Fächer Mathematik und Deutsch bezogen hätten und andere Fächer nicht betrachtet worden seien. Gleichwohl stellten die Daten eine gute Grundlage dar und sie seien froh darüber, dass diese Daten vorlägen. Dennoch seien sie derzeit nicht mit den KERMIT-Ergebnissen vergleichbar und verlässliche Aussagen über tatsächliche Lernrückstände erst mit der nächsten regulären KERMIT-Erhebung möglich. Dies helfe jedoch nicht den Schülerinnen und Schülern, die im laufenden Schuljahr ihre Abschlussprüfungen machten. Sie wollten wissen, ob die Ergebnisse sowohl von LERNSTAND 4 und 5 als auch von FLIP 3 und 7 veröffentlicht würden.

Des Weiteren bezogen sich die CDU-Abgeordneten auf die angesprochenen Ressourcen, die den Schulen für die Förderung von Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stünden. Hier sei von Interesse, ob die Lernförderung auch für Schülerinnen und Schüler gelte, die normalerweise gute oder befriedigende Noten gehabt hätten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter hielten fest, dass viele Ressourcen zur Verfügung stünden, und die Schulen könnten selbst entscheiden, wie sie diese präzise einsetzten. Somit könnten sie die Kurse auch für Schülerinnen und Schüler öffnen, die von ihren Noten her scheinbar nicht gefördert werden müssten, nunmehr jedoch Lernrückstände hätten. Sie wiesen darauf hin, die vorhandenen Ressourcen zudem erweitert zu haben, beispielsweise mit den Lernferien sowohl in den Sommerferien als auch in den Herbstferien.

Bezüglich FLIP 3 und 7 erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, hier das Testzeitfenster aufgrund der Freiwilligkeit vergrößert zu haben. Die Datensätze hätten noch nicht ausgewertet werden können, sodass sie zu den Ergebnissen noch keine Aussage machen könnten. Sie gingen davon aus, dass dies bis Mitte November der Fall sein werde. Festzuhalten sei, dass die Vergleichbarkeit der Ergebnisse von FLIP 3 und 7 zusätzlich eingeschränkt sei, da es sich um eine freiwillige Teilnahme gehandelt habe. Zudem seien die Durchführungsbedingungen anders gewesen. Die Lehrkräfte hätten die Tests durchgeführt und zum Teil auch selbst eingegeben. Ferner sei FLIP 7 immer dort, wo es möglich gewesen sei, als Online-Variante durchgeführt worden. Eine Vergleichbarkeit werde dann gegeben sein, wenn die nächsten anstehenden KERMIT-Erhebungen regulär durchgeführt würden. Dies sei im zweiten Schulhalbjahr beginnend im Februar mit KERMIT 2, 3, 8 und 9 der Fall. Im ersten Halbjahr des kommenden Schuljahres werde dann hoffentlich wieder ein regulärer KERMIT-5- und -7-Durchgang erfolgen. Es müsse jedoch davon ausgegangen werden, dass die Februarerhebungen noch immer unter Corona-Bedingungen stattfinden würden. Aus diesem Grunde erwarteten sie nicht, KERMIT 9 mit externen Testleitungen durchführen zu können. Hier werde es ähnliche Durchführungsbedingungen wie jetzt geben.

Darüber hinaus merkten die Senatsvertreterinnen und -vertreter an, dass sich in allen Bundesländern Schulen und Lehrkräfte vehement dagegen wehrten, solche und ähnliche Lernstandsuntersuchungen durchzuführen. In Hamburg hingegen wünschten sich die Schulen diese Testungen und beteiligten sich sogar dann daran, wenn sie nicht verpflichtend seien und sie dabei nicht wie sonst üblich vonseiten der Behörde für Schule und Berufsbildung unterstützt würden. An der hohen Beteiligung an FLIP 3 und 7 werde das Interesse der Lehrkräfte deutlich, zu sehen, ob ihre Arbeit Erfolg habe. Sie wiederholten, dass bei der Einordnung der Testergebnisse berücksichtigt werden müsse, dass in den Fächern getestet worden sei, die zuvor bereits verstärkt unterrichtet worden seien, und man sich auch in den Lernferien auf die Kernfächer fokussiert habe. Deswegen sei es besonders schwierig, die Auswirkung der Corona-Pandemie wirklich abschätzen zu können.

In Bezug auf die Frage, ob die Testergebnisse veröffentlicht würden, verdeutlichten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, seit langer Zeit von einer permanenten Veröffentlichung jeder einzelnen Lernstandsuntersuchung abzusehen, jedoch seien sie durchaus bereit, dem Ausschuss diese Zahlen zur Verfügung zu stellen.

Die CDU-Abgeordneten wollten zu den Schulen, die nicht an FLIP 3 und 7 teilgenommen hätten, wissen, ob es hier eine Auffälligkeit nach KESS-Faktoren gebe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verwiesen darauf, dass ihnen die Daten zu FLIP 3 und 7 noch nicht vorlägen.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE warfen ein, ihrer Erklärung nach sei die hohe freiwillige Teilnahme an FLIP 3 und 7 darauf zurückzuführen, dass die durch die Corona-Pandemie entstandene Lernsituation etwas völlig Neues gewesen sei und die Lehrkräfte ein großes Bedürfnis gehabt hätten, sich durch die Ergebnisse eine Orientierung zu verschaffen. Es könne zunächst positiv zur Kenntnis genommen werden, dass entgegen den Befürchtungen in den Fächern Mathematik und Deutsch weiterhin gut gelernt worden sei. Dabei dürften jedoch auch andere Dinge nicht außer Acht gelassen werden, beispielsweise, wie die Kinder das Lernen organisiert hätten, ob sie sich weniger bewegt oder weniger Musik gemacht hätten. Des Weiteren konstatierten

sie, dass die Kinder und Jugendlichen, die noch nicht so gut Deutsch sprechen könnten, durch die Zeit der Schulschließungen drastisch zurückgefallen seien. Sie fragten, ob es hierzu Rückmeldungen aus den Schulen gegeben habe und welche Möglichkeiten die Schulen jenseits von Lernferien hätten, in anderen Bereichen nachzuarbeiten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, regelmäßig Telefonschaltkonferenzen mit den Sprechern der Schulleitungen durchzuführen. In der letzten Sprecherunde der Grundschulleitungen, in der 14 Sprecher vertreten seien, hätten mehrere Schulleitungen berichtet, dass sich die Kinder nach den Sommerferien an zwei Stellen erheblich anders verhalten hätten als zuvor. Zum einen habe es Auffälligkeiten beim selbstorganisierten Lernen gegeben. Die Kinder hätten sich teilweise um ein oder zwei Schuljahre zurückversetzt wie Kleinkinder verhalten und die Lehrkräfte seien wochenlang damit beschäftigt gewesen, wieder mit den Kindern einzuüben, wie man mit seinen Materialien arbeite und auf Ansprache reagiere. Zum anderen sei das soziale Miteinander angesprochen worden. Die Regeln in der Schule sowohl im Unterricht als auch in den Pausen seien nicht mehr eingehalten worden. Die Sprecher der Schulleitungen der weiterführenden Schulen hätten an einigen Stellen davon berichtet, dass sie disziplinarisch nochmals hätten nachhaken müssen, da das Einüben von Verhalten miteinander im Klassenraum über mehrere Monate hinweg kaum stattgefunden habe.

Die CDU-Abgeordneten erkundigten sich, welche Erkenntnisse die Lernferien im Herbst hervorgebracht hätten. Zudem fragten sie, ob eine Einschätzung der Lernrückstände in den Klassenstufen möglich sei, die nicht getestet worden seien, und wie die Lernrückstände in den anderen Fächern aussähen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, dass die Lernstandsuntersuchungen bundesweit in der Regel auf die Bereiche Deutsch Lesen, Deutsch Schreiben, Deutsch Texte verstehen sowie Mathematik begrenzt seien. Zudem seien sie bestrebt gewesen, Tests in den Bereichen durchzuführen, für die bewährte Instrumente vorlägen und ein Langzeitvergleich möglich sei. Deswegen könnten sie keine Auskünfte über mögliche Lernrückstände in anderen Fächern geben. Sie unterstrichen erneut, als einziges Bundesland diese Lernstandsuntersuchungen durchgeführt zu haben. Die Schulen könnten – wie bereits ausgeführt – mit den Lernrückständen individuell umgehen.

In Bezug auf die Lernferien im Herbst stellten die Senatsvertreterinnen und -vertreter dar, über den Verlauf sehr erfreut gewesen zu sein. Eine hohe Anzahl von Schulen habe daran teilgenommen und teilweise habe es sich dabei auch um Schulen gehandelt, die bereits an den Lernferien in den Sommerferien teilgenommen hätten. Sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch das dafür eingesetzte Personal hätten sehr positive Rückmeldungen gegeben. Insbesondere für Studierende und Menschen, die im Bildungsbereich tätig seien oder sich für das Berufsfeld interessierten und sich darin ausbilden ließen, böten die Lernferien ein gutes Betätigungsfeld. Die Schulen hätten zurückgemeldet, auch in 2021 Lernferien anbieten zu wollen. Dabei sollten alle Ferienzeiten in Betracht gezogen werden. Die Lernferien hätten sich bewährt und trügen offensichtlich dazu bei, dass Lernrückstände aufgeholt werden könnten. Wissenschaftlich sei dies jedoch nicht nachgewiesen.

Die CDU-Abgeordneten nahmen zur Kenntnis, dass die Lernferien offensichtlich verstetigt werden sollten und es somit ein Konzept eines außerschulischen Lernprozesses gebe. Sie seien sich jedoch noch nicht ganz sicher, ob Lernrückstände auch wirklich systematisch aufgenommen würden und ob dies für alle Schulen und auch alle Klassenstufen erfolge. Zudem hätten führende Wissenschaftler geäußert, dass es notwendig sei, Förderangebote jenseits des Regelunterrichts zu etablieren. Aus diesem Grunde würden sie ihren Antrag aufrechterhalten und baten um Abstimmung.

Die SPD-Abgeordneten erklärten, das Ziel des vorliegenden CDU-Antrags für richtig und wichtig zu erachten und ihn deswegen auch zur Beratung in den Schulausschuss überwiesen zu haben. Es sei gut, dass man sich auf Grundlage der Zahlen und des Antrags mit der Thematik befasst habe, jedoch sei deutlich geworden, dass der Senat bereits entsprechende Maßnahmen ergriffen habe. Aus diesem Grunde sei der CDU-Antrag aus ihrer Sicht für erledigt zu erklären. Werde er jedoch abgestimmt, würden sie den Antrag ablehnen.

Die Abgeordneten der GRÜNEN brachten vor, dass deutlich geworden sei, wie relevant vor allem auch die Bereiche des sozialen Lernens und Miteinanders seien, die so nicht erfasst werden könnten. Probleme in diesen Bereichen oder auch Lernrückstände in anderen Fächern würden eher von einzelnen Lehrkräften im Alltag erkannt und könnten dann konsequent in den Schulen angegangen werden. Somit sei es besonders wichtig, Schule als Ort für diese Momente zu erhalten. Die Ausführungen des Senats hätten gezeigt, dass es bereits viele Maßnahmen gebe. Gleichzeitig müsse man auch auf die Erfahrungen der Lehrkräfte setzen. Demnach seien sie ebenfalls der Meinung, dass der CDU-Antrag als erledigt angesehen werden könne.

Der Ausschuss stimmte sodann über den Antrag aus der Drs. 22/1108 ab.

### **III. Ausschussempfehlung**

*Der Schulausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Abgeordneten, der Abgeordneten der GRÜNEN und der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE gegen die Stimmen der CDU-Abgeordneten bei Abwesenheit der AfD-Abgeordneten, den Antrag aus der Drs. 22/1108 abzulehnen.*

Kazim Abaci, Berichterstattung